Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister
Fachgruppe 3.2

Wiesmoor, 31.07.2017

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/175/2017

nicht öffentlich

Namensgebung für die Erschließungsstraßen im neuen Baugebiet A 24-Amselweg, Torfabbaugebiet

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Verwaltungsausschuss	14.08.2017	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2 .	Rat	25.09.2017	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Mit der Neuaufstellung des mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. A 24 wurden die entstandenen Baugrundstücke entsprechend der „Richtlinie der Stadt Wiesmoor für die Vergabe und den Verkauf städtischer Baugrundstücke“ vergeben und können nun der Bebauung zugeführt werden.

Da die neu herzustellenden Erschließungsstraßen in diesem Bebauungsplangebiet direkt in die Straße „Amselweg“ münden bzw. dort in der Nähe verlaufen, sollten die neuen Straßenbezeichnungen sich entsprechend einfügen.

In dem alten, für dieses Baugebiet bisher gültigen Bebauungsplan A 3, ist die Hauptzufahrtsstraße bereits als „Kiebitzweg“ verzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt daher folgende Straßennamensgebung für das Baugebiet A 24 vor:

Die Zufahrtsstraße zum Baugebiet A 24 erhält die Namensgebung „Kiebitzweg“ und die davon abzweigende Straße erhält den Namen „Möwenweg“.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen Nein X